



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Recht auf mobiles Arbeiten für Tarifbeschäftigte – Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Tarifverträge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst dafür einzusetzen, dass im Zuge der Implementierung des Rechts auf mobiles Arbeiten für Beamtinnen und Beamte äquivalente Regelungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Hessen geschaffen werden.

Dabei soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) unter anderem folgende Regelungen aufgenommen werden:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Tarifbeschäftigte haben einen Anspruch, bei einer 5-Tage-Woche zwei Kalendertage mobil zu arbeiten, soweit die Tätigkeit dazu geeignet ist. Bei einer Teilzeitbeschäftigung soll der Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten ebenfalls 40 % der Arbeitszeit betragen. Durch individuelle Vereinbarung zugunsten der Beschäftigten kann davon abgewichen werden. Der Anspruch entsteht mit Beendigung der Probezeit. Für das mobile Arbeiten stellt das Land Hessen die adäquaten technischen Arbeits- und Endgeräte kostenlos zur Verfügung.
2. Die nähere Ausgestaltung, wie den Umfang und Beginn des mobilen Arbeitens, den etwaigen Widerruf sowie die Ausgestaltung der Genehmigung.
3. Datenschutzrechtliche Belange, die im Zusammenhang mit der Implementierung des mobilen Arbeitens von Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen, sowie Regelungen zum Informationsschutz im Tarifvertrag. Die Ausgestaltung muss derart erfolgen, dass sichergestellt ist, dass vertrauliche Daten und Informationen von den Beschäftigten so zu schützen sind, dass Dritte keine Einsicht und/oder Zugriff nehmen können. Darüber hinaus haben die betrieblichen Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes und des Informationsschutzes zu gelten. Die Beschäftigten werden in geeigneter Weise über die gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit informiert.
4. Regelungen zu etwaigen arbeitsschutzrechtliche Belangen. Notwendige Unterweisungen dazu müssen durch den Arbeitgeber stattfinden. Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung muss für mobile Arbeit sichergestellt sein.
5. Bei Ausübung der Tätigkeit durch mobiles Arbeiten gelten die übrigen Bedingungen des Arbeitsvertrags weiter.

Begründung:

Die voranschreitende Digitalisierung führt zu einem Wandel der Arbeitswelt und macht flexible, ortsunabhängige Formen des Arbeitens zunehmend möglich. Viele berufliche Tätigkeiten können mit Hilfe von mobilen Endgeräten wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie IT- und Kommunikationsnetzwerken auch außerhalb der Dienst- oder Arbeitsstätte erbracht werden. Während mobiles Arbeiten in der Privatwirtschaft oft gängige Praxis ist, tut sich der öffentliche Dienst in Hessen weiterhin schwer dabei, Abweichungen von der Präsenzkultur zuzulassen. Die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass ortsunabhängige Formen der Arbeit auch im öffentlichen Dienst funktionieren und ein wichtiger Baustein für die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert die Möglichkeit

zum mobilen Arbeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, reduziert die Belastung aufgrund langer Fahrzeiten, erlaubt eine individuelle Anpassung an persönliche Lebenslagen und steigert somit die Zufriedenheit und Motivation. Sowohl für die Beamtinnen und Beamten als auch für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen sollte daher der Anspruch bestehen, an mindestens 2 Tagen in der Woche mobil zu arbeiten, wenn ihre Tätigkeit dazu geeignet ist. Bei einer Teilzeitbeschäftigung soll der Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten ebenfalls 40 % der Arbeitszeit betragen. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine entsprechende Regelung für die Beamtinnen und Beamten zu schaffen sowie ein entsprechendes Angebot für die Tarifbeschäftigten im Rahmen der Tarifverhandlungen zu unterbreiten und mit den Tarifpartnern auszugestalten.

Wiesbaden, 15. September 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock